

Erscheinung:
Täglich früh 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
bis Abend 6, Sonntags
bis Mittags 12 Uhr.
Rathenstraße 18.
Anzeigen in dieser Blatte
haben eine erfolgreiche
Bekanntmachung.
Anfrage:
L. 000 Exemplare

Dresdener Nachrichten

Tagblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redaction: Theodor Probiß.

Druck und Eigenthum der Verleger: Kersch & Reichardt. — Verantwortlicher Redactor: Julius Wetzel.

Abonnement:
Dieteljährlich 20 Rgr.
bei unangeblicher Ab-
lieferung in's Ausland
Durch die Königl. Post
dieseljährlich 22 Rgr.
Eingelie Nummer:
1 Rgr.
Inseratenpreise
für den Raum eines
einzelnen Zeils
1 Rgr. Ummer, Einzel-
blätter bis 2 Rgr.
2 Rgr.

Dresden, den 24. November.

Dem bisherigen Director Johann Gottlieb Voigt zu Weidbach ist die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber verliehen worden.

Se. Majestät der König haben Herrn Dr. C. R. Dettinger nach Empfangnahme der Schlusshefte seines „Moniteur des Dantes“, in Anerkennung der durch die Herausgabe dieses Werkes von Neuem bekundeten Vielseitigkeit und Verdienstlichkeit seiner literarischen Thätigkeit einen werthvollen Ring zuweilen lassen. (Dr. J.)

Das Dr. Journ. schreibt: Das hier erscheinende „Bulletin international“ berichtet über einen Rapport, den der Herr Kriegsminister mit den Offizieren der hiesigen Garnison abgehalten hat, und weiß den Inhalt der den Lesern hierbei gemachten Mittheilungen genau anzugeben. In der in Brüssel (Paris) erscheinenden Ausgabe desselben Blattes ist sogar ein ganzer Tagesbefehl mit Auführungszeichen versehen, also angeordnet worden, welchen der Herr Kriegsminister hierbei der Versammlung vorgelesen haben soll. Wir sind nun von maßgebender Stelle ermächtigt, hiermit auf das Bestimmteste zu erklären, daß nicht nur der in der Brüsseler Ausgabe abgedruckte Tagesbefehl gar nicht existirt, sondern auch, daß alles Das, was danach, sowie nach der Relation in der hiesigen Ausgabe bei jenem Rapporte besprochen worden sein soll, durchaus und in jeder Beziehung unmaßgebend ist und auf einer rein willkürlichen Erfindung beruht. Die Mittheilungen des Herrn Kriegsministers an die Versammlung bezogen sich auf ganz andere und von denen, welche das „Bulletin“ erwähnt, gänzlich verschiedene Gegenstände. Hierdurch erwidern sich auch alle die Bemerkungen, welche dieses Blatt selbst, sowie andere Blätter bei der Wiederholung jenes Artikels, theils über den Eindruck der Mittheilungen des Kriegsministers auf die Versammlung, theils über die angeblichen Interdictionen gemacht haben, denen die Artikel des „Bulletin“ ihren Ursprung verdanken sollen.

Zur Schließung der Sache hatte sich am Sonnabend Abend in der Aula der Kreuzschule ein so zahlreiches Auditorium eingefunden, daß Hunderte, welche keinen Platz finden konnten, wieder umkehren mußten. Unter den Anwesenden bemerkten wir Se. Exc. den Herrn Cultusminister, viele Räte dieses und anderer Ministerien, eine große Anzahl Geistlicher und viele andere distinguished Persönlichkeiten. Herr Oberhofpächter Dr. Lieber hielt die Rede. In einem über sieben Viertelstunden währenden Vortrag entwarf er mit der ganzen hingebenden Liebe eines dankbaren Schülers ein Bild des großen Theologen, der besterachtet wie selten einer auf die protestantische Kirche eingewirkt hat. Zunächst schilderte er das Bild des ganzen Mannes und seiner unübertrefflichen Bedeutung, dann würdigte er die einzelnen Achnungen, die selben als Theologen, Kantatheologen, Schriftsteller, Prediger etc. zu nennen und lei er versagte, auf die Einzelheiten dieses in vielen Sünden höchst interessanten und bis zum Schluß schließlich Vortrag einzugehen. Die Vortragende des hochgeachteten Redners bot Beweis, was in der Ursprünglichkeit seiner Improvisation frisch und mächtig die Herzen ergriß, schließlich aber machte sich doch der Wunsch regte, daß der Herr Vortragende bei der Würdigung einer so bedeutenden oratorischen Kraft, wie Schleiermachers gewesen, seinem gehöhrlichen Inhalte auch die entsprechende Gerechtigkeit gebende Lobredner. Wolbene Früchte in silbernen Schalen, wie sie Schleiermacher bot. Die ganze Feier hinterließ in dem Herzen aller Anwesenden einen dauernden, lebendigen Eindruck.

In Gemäßheit eines von dem letzten Landtage gefaßten Beschlusses ist die in Artikel 33 des Strafgesetzbuchs behandelte „Winkelschreibererei“ aus der Reihe der Criminalvergehen ausgehoben und deshalb her genannten Artikel in dem neuerdings publicirten „Revidirten Strafgesetzbuch“ aufgehoben worden. Dagegen hat das Justizministerium in einer vom 6. d. M. die Bestrafung des genannten Vergehens anderweit geregelt. Nach dieser Verordnung soll Jeder, welcher ohne gesetzliche Befugniß für Andere Schriften fertigt, welche zur Einreichung bei einer Behörde bestimmt sind und deren zweckmäßige Abfassung Rechtswenigstens voraussetzt, mit Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder Gefängniß bis zu 4 Wochen bestraft werden. Ist die Fertigung der Schrift gegen Entgelt geschehen, so ist solches als Verschönerungsgrund bei Veranschlagung der Strafe anzusehen. Die Exortierung und Beförderung des Vergehens erfolgt in der Regel bei derjenigen Behörde, bei welcher die Schrift eingereicht wurde. Gegen die Verurtheilung findet einmaliger Recurs statt. Die Strafbarkeit des Vergehens der Winkelschreibererei erlischt mit Ablauf eines Jahres vom Tage der Einreichung der Schrift an. In demselben Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes befindet sich auch eine Verordnung des Ministeriums des Innern, in welcher wegen polizeilicher Beaufsichtigung der Eisenbahnarbeiter

gewisse Bestimmungen getroffen sind. Wer es weiß, wie viele Hunderte von Arbeitern aus aller Herren Ländern bei Eisenbahnbauten zusammenströmen und wie viel unsichere Elemente sich oft unter denselben befinden, der wird diese Verordnung als dem Interesse der öffentlichen Sicherheit entsprechend gerühmt mit Freuden begrüßen.

Heute Abend 7 Uhr findet im Meinholzhofen Saale die Feier des 100jährigen Geburtstages des als Denker und Theologen gleich berühmten Fr. Schleiermachers (gest. 12. Febr. 1834 zu Berlin) statt, wobei Herr Professor Dr. Seydel aus Leipzig, ein Stabskapitän, die Festrede hält und die hiesige Liedertafel durch Gesang mitwirkt. Der Zutritt ist Jedermann gestattet und völlig frei.

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. sind wiederum ebenfalls von einer muthwilligen Bande auf mehreren Straßen Dresdens zahlreiche Beschädigungen fremden Eigenthums vorgekommen. Viele Porzellan-Schilder von Kerzen waren so vollständig zertrümmert worden, daß an den betreffenden Stellen die Trittois und ein Theil der Fahrgasse mit den Porzellantrümmern wie bestet waren. Röhre es doch der nächsten Polizei gehen, einige dieser Bombalen scheinbar, damit ihnen die Verfolgung durch Application eines kräftigen Hautreizes endlich einmal gelegt werden könnte!

Nach dem neulichen heftigen Schneefall und wahrscheinlich aufgeschreckt in Folge der dadurch verursachten vielen Bombenbrüche ist aus dem Gröllener Wald eine Anzahl Hochwild ausgezogen und hat sich in schneestreiche Fluren gegeben. Von diesem ist nun vor wenig Tagen in der Gegend von Klipphausen ein Schesjender, ein „König der Wälder“, geschossen worden. Gewiß eine Seltenheit.

Wie man meldet, war der Schneefall der letzten Tage in und um Altenberg so stark, daß dort der Schnee 2½ Ellen hoch lag.

Das nennt man Glück! Bei einem neulich in einer Restauration zu Leipzig abgehaltenen „Preisgespräch“ hatte ein Steinhändler das Glück, auf 20, bezüglich 19 Rgel ein Pferd (eigentliches Vollblut), welcher einen Harnmel, Bruch: exemplar des Leipziger Fettviehhofes, endlich eine größere Anzahl der bei den Hausfrauen so beliebten Dresdner Gänse zu gewannen.

Ein hier selbst auf der Mersburger wohnhafter Holzhändler war gestern Morgen nicht wenig überrascht, in seinem Hofe, unter den Holzvorräthen, eine mächtige Pappel zu finden, welche nicht zu seinem Eigenthume gehörte. Wohl hatten diese ihm hin und wieder ein Stück Holz entfremdet, aber noch nie hatte er von Dieben gehört, die etwas bringen. Bald sollte ihm indeß die Freude werden, einen solchen stülen Wohlthäter kennen zu lernen. Als er auf die Straße kam, sah er, daß der heftige Sturm der vergangenen Nacht eine starke Pappel umgebrochen hatte. Freund Blasius mochte wohl gedacht haben, daß dieselbe in das Hofe des Holzhändlers am besten paßt; und hatte den mächtigen Stamm ohne Weiteres über das Stadter in den Lagerraum geschleudert.

Von Sebnitz geht uns die Mittheilung zu, daß der von dort gemeldete, seiner Zeit in diesem Blatte erwähnte bedeutende Diebstahl von Geld und Wertpapieren nunmehr vollständig ermittelt ist, indem man zu dem in Dresden verhafteten Fleischergehilfen Horn aus Grumbach, der sich der Verübung jenes Diebstahls für schuldig bekannt, auch noch seinen Complicen, einen gewissen Augustin aus Sebnitz, einen gleichfalls schlecht beleumundeten bairischen Einwohner, verhaftet hat.

Am 20. versuchte in Hartmannsdorf bei Burgstädt der Kohlenarbeiter Grubel aus Böhmen seine ehemalige, dort dienende Geliebte, weil sie nichts mehr von ihm wissen wollte, mit einem Messer zu erschrecken, brachte ihr aber nur eine unbedeutende Wundwunde bei, worauf er sich selbst mit einem Terzerol in den Mund schoß und sofort tödtete (S. 3.)

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. brante die zum großherzoglich Weimarischen Kammergute Gumplich bei Berga an der Elster gehörende Schäferei mit einer Menge von Stroh- und Futtervorräthen und zwei an die Schäferei stehenden Häuslerwohnungen total ab. Schafe sind nicht vorhanden, weil der gegenwärtige Nachter dieselben abgeschafft hat. Ueber die Entstehungsursache ist noch nichts bekannt, man vermuthet jedoch Brandstiftung.

Morgen Nachmittag 4 Uhr wird Herr Stadtmusikdirector Puffholdt mit seinem Chöre in Heiligs Stabliement (im weißen Saale) ein großes Concert ohne Tabakrauch abhalten.

Vor einigen Tagen hat man von dem hier sich aufhaltenden Besitzer der bekannten Villa Rosa in Kessels Garten an der Elbe, Herrn Baron v. Warburg, auf hiesigem Zweiten Theater ein mit Beifall aufgenommenes Lustspiel aufgeführt, welches einige hübsche Pointen enthält und besonders der Frau Remmüller Anlaß gab, ihre Begabung für ältere Anstandsrollen in das vortheilhafteste Licht zu setzen. Der Verfasser des

Stückes, der sich vor einigen Jahren aus Preußen hierher gewendet und sein Haus zum Mittelpunkt einer gewählten Gesellschaft gemacht hat, ist schon früher auf dem Felde der Literatur productiv gewesen, indem er sich zunächst in dem novellenartigen Façe mit Glück versucht hat, und wird nachfolgend, wenn wir uns gestatten dürfen, ein Couffengeheimniß auszusprechen, mit einem anderweitigen dramatischen Werke vor das Publikum treten.

Seit längerer Zeit schreibt man aus Breslau, sind keine Klagen mehr vorgekommen über Leinwandhändler, auch Weisenhändler genannt, die früher häufig unter Vorpiegelung des nahe bevorstehenden Bankrots eines Handlungsgehäuses an leichtgläubige Leute die verächtlichsten Leinwandwaren käuflich ablegten, die sich in der Folge als viel zu theuer erkauft erwiesen. Die deshalb hier vielfach in Mißthelligkeiten mit der Behörde gekommenen Schwänkler treiben jetzt weniger mehr in Schlesien, sondern im Auslande ihr unehrliches Gewerbe, wie die vor mehreren Tagen in Breslau bekannt gewordene Anzeige eines Gutbesizers aus der Umgegend von Dresden darthut, der von diesen modernen Raubrittern auf das Schändlichste gerupft worden ist. Für den Fall, daß diese Anzeige, wie wir nicht bezweifeln, begründet ist, dürfte eine öffentliche Warnung vor diesen Leinwandhändlern unserem Publikum wohl willkommen sein.

Ein seltener Fund wurde vor wenigen Tagen in den frühen Morgenstunden gemacht. Es lagen herrenlos auf der Schöpferstraße zwei Säcke mit Kartoffeln, welche ebenfalls gestohlen waren. Dies und Eigentümers sind und kann.

Blauen 6. D. 22. Nov. Am vorwöchigen Dienstag Abend verunglückte unser Nachbar, der Gutbesitzer Herr Andree, im hiesigen Spritzenriche und wurde seine Leiche, trotz allen Suchens erst am Mittwoch früh aufgefunden. — Dieses Ereigniß veranlaßte eine unberufene Feder sich als Todtenwischer aufzuwerfen, und veröffentlichte im Danner-Blatt die Dresdener Nachrichten eine Schändlichkeit über den Verunglückten. Die Form dieses Pasquills gleicht schimpflichen Rinneinwaschern, und sein Inhalt dem Aufsatze eines bösen währstetens Hergens; und rief eine all eilige, unwillige, tief-sittliche Entrüstung hervor. Aber die moralisch vornehmende und zerichmetternde Kritik dieses Schandbriefs sprach sich bei d. r. Verdrigung Blauen selbst aus. Es hatten sich Rechtepflichtliche zu freiwilligen Bittenträgen gestellt, und daß sehr zahlreich versammelte Gefolge, in dessen starkem Entschluß, in dessen sich größerer Andacht und den eph-gritlichen Aufschuldigungen menschlicher Schwächen, von denen ja auch d. r. so unermattet und plötzlich Ueberwundene nicht frei sein konnte, leistete den Beweis, daß das moralische Verwerfen jenes Produkts mit der besseren Kenntnis des Werths des Verunglückten gleichen Schrittes ging, und so wurde die eine würdige Todtenfeier. Im Sarge lag der Dahingekedene fast mit verklärtem Antlitz und hätte d. r. Verfasser eben erwähneter Schandzeiten die stille Ruhe d. h. selbst n gesehen, ein leicht hätte er in ihr schon eine christliche Vergebung gefunden, oder hätte er die ersten gebietenden Worte der Gedrede des Herrn Pastor Tuchschmann gehört, vielleicht wäre er zu moralischer Umkehr und Umkehr gekommen, und hätte die Worte des Hörens sich zugerufen: „Ich armer Sünder“; oder „Nicht nicht, so werden ihr auch nicht gerichtet“; wieviel ein so hartgesottener Sünder, wie er zu sein scheint, noch anderer Reueentschlage bedarf um sich zu bessern. Unmuthes möge er aber das Wort nicht vergessen: „Vom Todten spricht nur Gutes.“

In unserem letzten Briefe wurde der Unterschied gedacht, welche die Delinquenten Kirchennachrichten in Bezug auf die Differenz zwischen der Verzeichnung mit „Herr“ und „Nicht-herr“ bei Anführung der Trauungen, Tausen und Sterbefälle machen und die mit Recht durch allseitige Mißbilligung gerügt werden. Wir erinnern uns, daß schon vor einigen Jahren die miltliche Gelegenheit geboten wurde, über ähnliche Zustände in einer anderen Parochie zu sprechen, und glaubten wir, daß in der Jetztzeit derartige Ungehörigkeiten nicht mehr vorkommen dürften. Indes, das war ein großer Irrthum. Leider ist uns in diesen Tagen ein schlagender Beweis dafür geworden, und zwar dadurch, daß uns einige Blätter aus dem Wurzmer gebrochene Trauregulatio zugehendet wurden, die in der oben erwähnten Branche wirklich noch sehr Sonderbares liefern. Die Seite 8 dieses Regulatio und zwar der § 7, Abschnitt b, allgemeine Bemerkungen über Trauungen betreffend, sagt mündlich: „Der Titel Herr wird bei Aufgeböt und Trauung nach örtlicher Obsevation nur denjenigen Civilpersonen beigelegt, welche sich nach Classe 1 oder 2 trauen lassen wollen.“ Zur Erläuterung dieser Classen diene Folgendes: Es giebt dort 4 Classen, wir haben es hier nur mit 1 und 2 zu thun. Bei Classe 1 wird mit ganzer Brautmesse und vollständigem Traugottesdienste, als Rede, Gesang, Begleitung der Regel und Hosanna vor und nach der Rede, Intonation Collecte und Seces, Vormittags zwischen 10 und 1 Uhr für 16 Thlr. 5 Rgr. getraut. Hält der Superintendent die Traureden, ja